Michael E. Brieden Verlag GmbH



Mediadaten 2027

Online

Outdoor Summer-Special

Must-have-Produkte für den Sommer

All you can read!
Die Zeitschriften-Flatrate

Inhalt

Allgemeine Informationen und technische Angaben	**Seite 2**
OUTDOOR SUMMER SPECIAL	**Seite 3**
Special Interest Websites	**Seite 4**
All you can read – Die Auflagensteigerung	**Seite 5**
Allgemeine Geschäftsbedingungen	**Seite 6**

Allgemeine Informationen und technische Angaben

Verlag	Michael E. Brieden Verlag GmbH
Geschäftsführer	Michael E. Brieden
Adresse	Gartroper Straße 42, D-47138 Duisburg
Telefon / Telefax	0203 4292-0 / 0203 4292-149
E-Mail / Internet	info@brieden.de / www.brieden.de
Zahlungsbedingungen	Innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug Ausland: Vorkasse
Vertrieb / Abonnements	Moderner Zeitschriften Vertrieb GmbH & Co. KG, Unterschleißheim Inhaltlich verantwortlich gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Michael E. Brieden, E-Mail: info@brieden.de
Ansprechpartner	Oliver Verheyen E-Mail: marketing@brieden.de

Onlinevertrieb eZeitschriften:

All you can read! Die Zeitschriften-Flatrate

united kiosk

Readly

App Store, Google Play, Amazon und über 20 weitere Onlineportale

Druckverfahren	Beim Druck sind geringe Farbschwankungen nicht auszuschließen, für die wir keine Haftung übernehmen können.
Dateiformat	Bitte senden Sie uns ein Adobe-PDF X/3, CMYK (Sonderfarben sind nicht möglich); eingebettete ICC-Profile werden nicht ausgewertet.
Bei elektronischer Anlieferung	per E-Mail: grafik@brieden.de
Technische Fragen	Um einen reibungslosen Ablauf und die bestmögliche Qualität aller Vorlagen zu gewährleisten, setzen Sie sich bitte bei technischen Fragen mit unserer Grafikabteilung in Verbindung: 0203 4292-203 oder -201



Zeitschriftenformat
Breite: 210 mm · Höhe: 280 mm

Erscheinungsweise
1 x jährlich

Vertrieb
international, deutschsprachig

ONLINE



Dirk Weyel
Chefredakteur
Kontakt:
redaktion@brieden.de

Must-have-Produkte für den Sommer

Im **Outdoor-Summer-Special** stellen wir spannende "Must-have-Produkte" vor, die man im Sommer in jedem Falle haben sollte. Viele der vorgestellten Produkte haben die Fachredakteure selbst ausführlich getestet oder privat im Einsatz. Hierbei bildet das **Outdoor-Summer-Special** verschiedene Produktkategorien und Einsatzorte ab. Das kostenfrei über unsere Internetseiten downloadbare Magazin enthält einen Direkt-Link zu den Herstellern beziehungsweise dem zugehörigen Testbericht.

Hierüber erreicht das **Outdoor-Summer-Special** alle Leser, die sich für Unterhaltungselektronik, DIY-Produkte, Smart Home und Küchen- und Haushaltsgeräte interessieren.

Termine

Ausgabe	Anzeigenschluss	DU-Schluss	EVT
1/2027	18.05.2027	21.05.2027	04.06.2027

Anzeigen-Preisliste Gültig ab Ausgabe 1/2027

2/1 Seite	hoch	vierfarbig	1.490 €
1/1 Seite	hoch	vierfarbig	990 €
1/2 Seite	quer/hoch	vierfarbig	590 €

Sonderformate/Sonderwerbeformen auf Anfrage

Gerätetests
– Informationen auf Anfrage

Beilagen, Beihefter + Beikleber
– Informationen auf Anfrage

Technische Daten

Druckvorlagen	hochauflösendes PDF
Datenanlieferung	per E-Mail an grafik@brieden.de
Technischer Kontakt (Grafik)	E-Mail: grafik@brieden.de Telefon: +49 203 4292-203

Anzeigenformate Zusätzlich zum Format 5 mm Beschnitt!

Hochformat

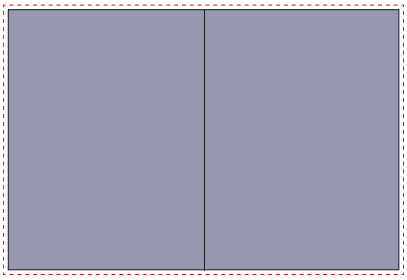

2/1 Seite · 420 x 280 mm

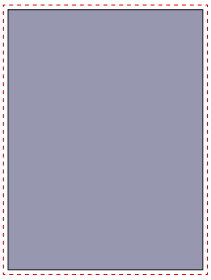

1/1 Seite · 210 x 280 mm

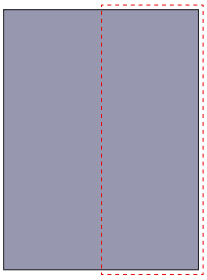

1/2 Seite · 105 x 280 mm

Querformat

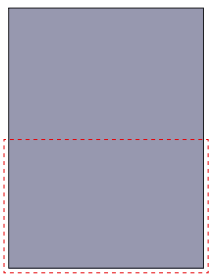

1/2 Seite · 210 x 140 mm

Onlinevertrieb eZeitschriften:

All you can read!
Die Zeitschriften-Flatrate

united kiosk

Readly

App Store, Google Play, Amazon und über 20 weitere Onlineportale

Special Interest Websites – 4 starke Technik-Websites

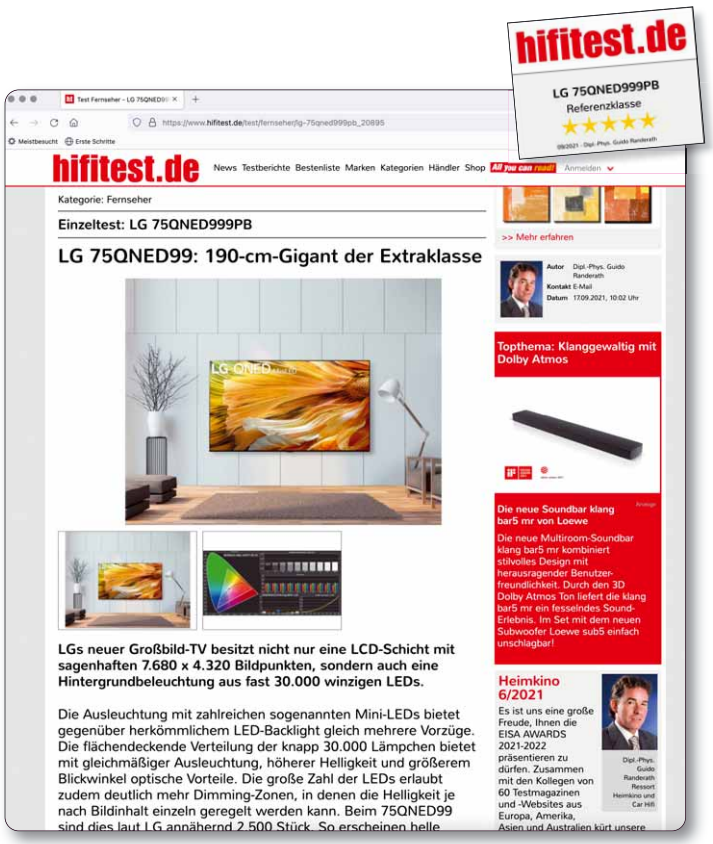

www.hifitest.de

Die Webseite für HiFi & Unterhaltungselektronik
– über 88,2 Mio.* gelesene Testberichte seit Start

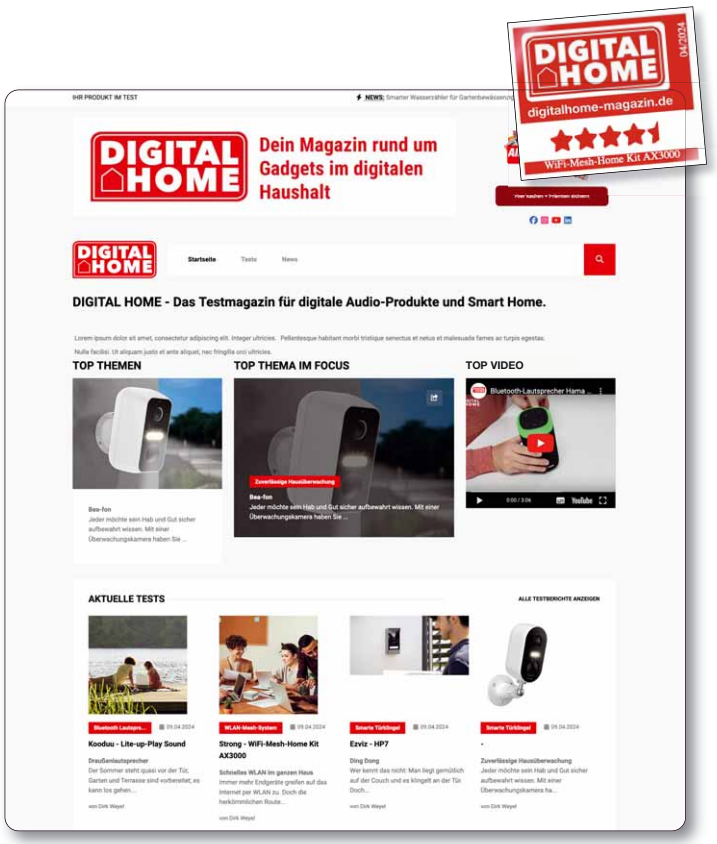

www.digitalhome-magazin.de

Die neue Website für Smart-Geräte
– kompetente Testberichte
– unabhängig und informativ

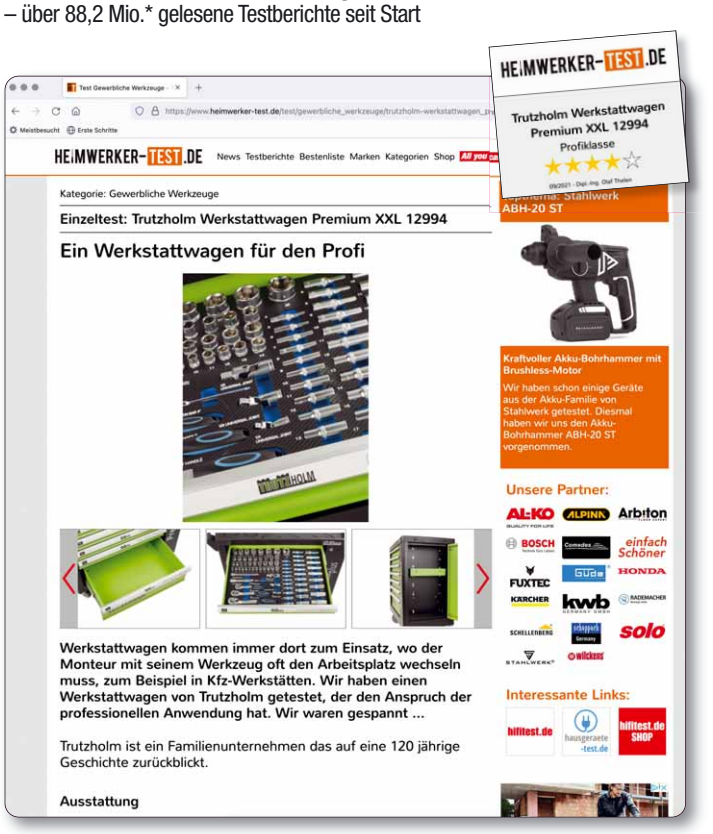

www.heimwerker-test.de

Die Website für Heimwerkerprodukte
– über 15,7 Mio. gelesene Testberichte seit Start

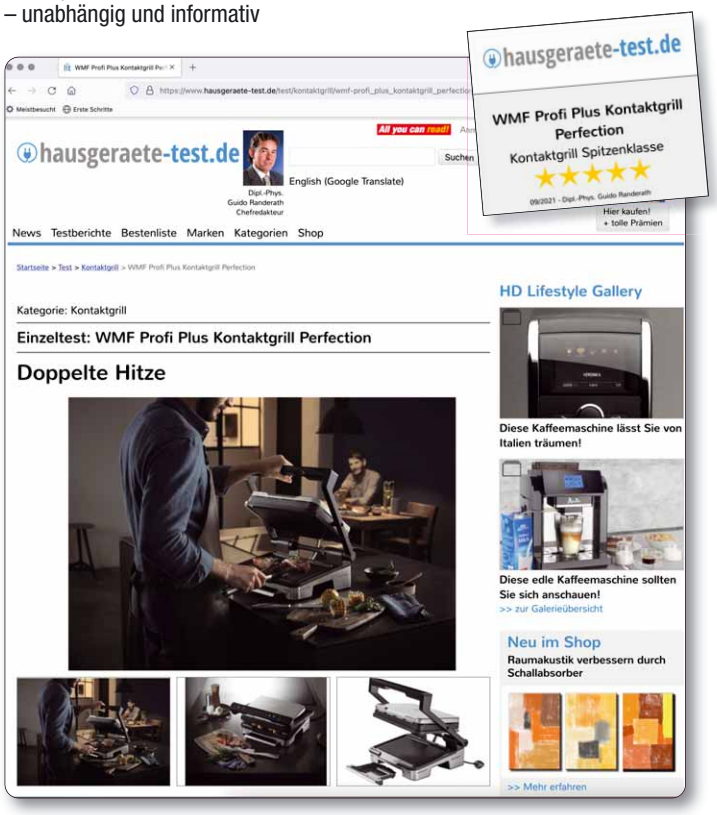

www.hausgeraete-test.de

Die neue Website für Hausgeräte!
– kompetente Testberichte
– alle Produkte rund ums Thema Hausgeräte
– informativ und unabhängig
– über 1,6 Mio. gelesene Testberichte seit Start

* Stand 2024

All you can read – Die Auflagensteigerung

Kennen Sie schon:

All you can read!
Die Zeitschriften-Flatrate

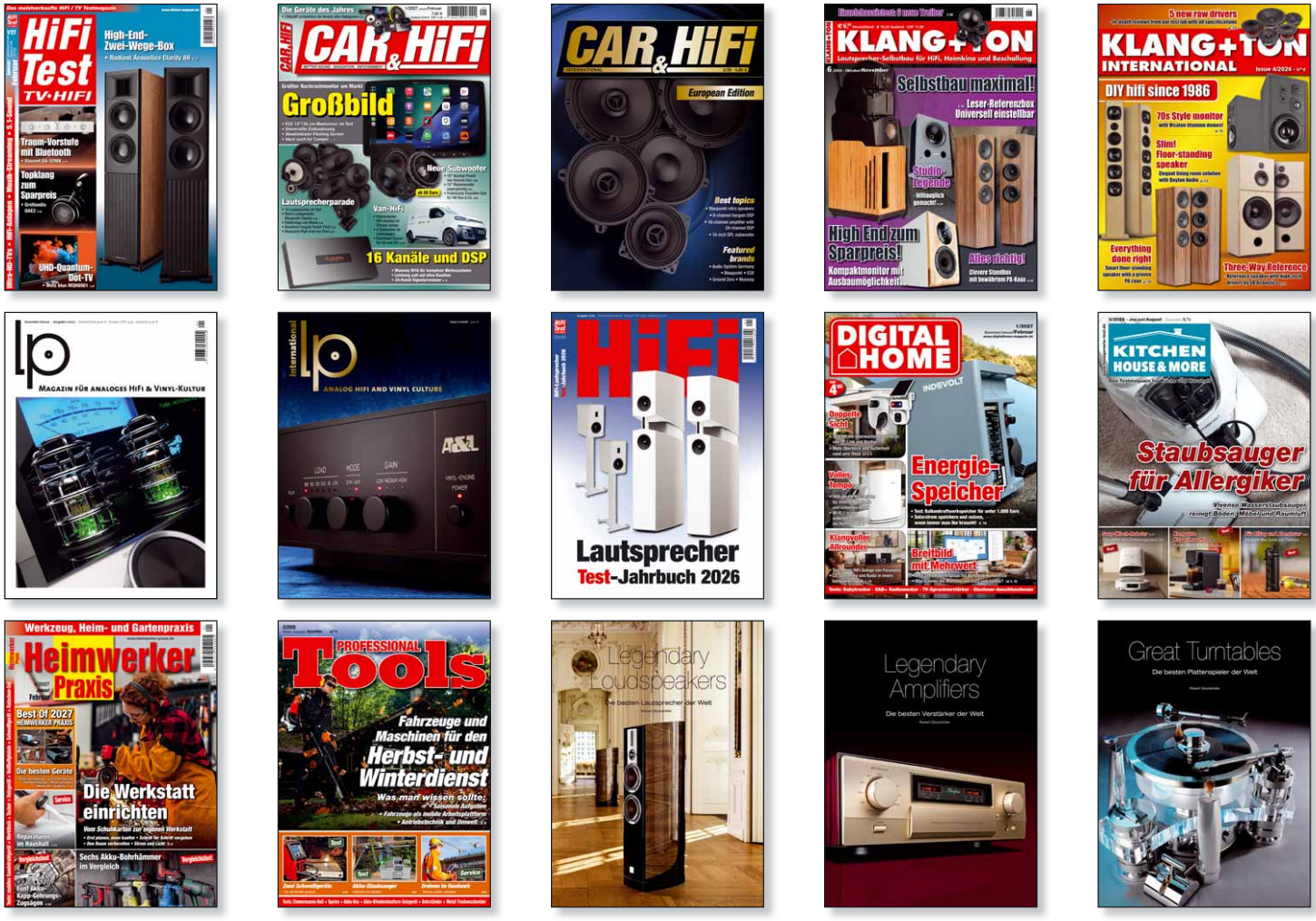

Profitieren mit All you can read

Ihre Anzeigen erreichen die neuen Zielgruppen

Seit 2009 veröffentlichen wir alle Magazine auch digital in unserer verlagseigenen Zeitschriften-Flatrate ALL YOU CAN READ. So erreichen Ihren Anzeigen automatisch auch neue Zielgruppen.

Diese exklusive Leistung erhalten unsere Kunden der Michael E. Brieden Verlag GmbH kostenlos und partizipieren so automatisch am Onlinegeschäft.



Begeisterte Leser-Meinungen zu AYCR

„... gute Idee!" (aus der Leserbefragung)

„Super Service – bitte weiter so! Das ist die Zukunft." (aus der Leserbefragung)

„Top Angebot, weiter so :-)" (aus der Leserbefragung)

„Also einfacher und billiger gehts wirklich nicht." (aus dem Heimkino-Forum „beisammen.de")

„Nach dem Bestätigen der Angaben konnte ich sogleich auf die letzten 12 Klang+Ton-Ausgaben per PDF-Download zugreifen! Ebenso auf diverse aktuelle und ältere Ausgaben von HiFi Test und Heimkino usw.! Also auf 27 Zeitschriften mit insgesamt 134 Ausgaben, ne Menge Stoff, falls der Winter noch kommt." (aus „hifi-forum.de")

„Das ist ja genial ... endlich kein Papierstau mehr ..." (aus „hifi-forum.de")

„... die Maßgabe ist halt: saugen, sichern, schauen – inkl. Freischuss." (aus „hifi-forum.de")

„Also ich bin jetzt schon beim 2. Jahr dabei und bin einfach nur begeistert, wie viel Geld man doch spart ..." (aus „hifi-forum.de")

„Das ist ja eine feine Sache. Da habe ich mich jetzt kurzerhand auch angemeldet und bin bis jetzt vollauf begeistert." (aus „hifi-forum.de")

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen" bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende" bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein „Abschluss" ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
   - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
   - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
   - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
   - diese Anzeigen die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

   Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
8. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
9. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nachweislich nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
   - diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
   - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
   - Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.
   - Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
   - Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Grundsätzlich haftet der Verlag nur bis zur Höhe des Anzeigenpreises. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die in der Preisliste oder anderweitig zugesicherte Auflage um mehr als 30 % unterschritten wird.
16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, bei Nichtkaufleuten bestimmt sich der Gerichtsstand nach deren Wohnsitz. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
17. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
18. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
19. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
20. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 70 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist.

Gerätebedingungen der Michael E. Brieden Verlag GmbH Stand 01.09.2012

§ 1. Die Redaktionen der Michael E. Brieden Verlag GmbH führen Produkttests nach marktgängigen Kriterien durch. Die Auswahl der zum Test vorgesehenen Produkte findet nach marktgängigen Kriterien statt. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Umgang mit von Herstellern und Vertrieben bereitgestellten Testgeräten an die Michael E. Brieden Verlag GmbH und deren Mitarbeiter oder freie Mitarbeiter.

§ 2. Testeinladungen für vorgesehene Produkttests werden gegenüber Herstellern und Vertrieben sowohl mündlich als auch schriftlich ausgesprochen.

§ 3. Für Testgeräte, die dem Verlag unaufgefordert zugestellt werden, gelten die vorliegenden Bestimmungen entsprechend.

§ 4. Die Zustellung/Übergabe der Testgeräte am Sitz der jeweiligen Redaktion obliegt dem Hersteller.

§ 5. Die Tests werden von den Redaktionen mit größter Sorgfalt unter Anwendung marktgängiger Kriterien durchgeführt.

§ 6. Jede Geräte- und sonstige Überlassung erfolgt vollumfänglich auf Risiko des Herstellers. Es besteht grundsätzlich kein Erstattungsanspruch seitens des Herstellers.

§ 7. Die Michael E. Brieden Verlag GmbH schließt eine Elektronikversicherung ab, durch die durch den Hersteller/Vertrieb bereitgestellte Testgeräte für den Zeitraum der tatsächlichen Überlassung abgesichert werden sollen gegen folgende Risiken: Diebstahl, Transport im Verlag, Beschädigung durch Unbefugte, Feuer, Wasserschaden, Sturm.

§ 8. Der Überlassungszeitraum beträgt mindestens 8 Wochen ab Eingang des Produktes im Verlag.

§ 9. Nach Ablauf dieser 8 Wochen stehen die Testgeräte für den Hersteller zur Abholung bereit.

§ 10. Grundsätzlich gilt die Abholung durch den Hersteller.

§ 11 Unabhängig von § 10 und ohne Anerkennung einer juristischen Rechtspflicht empfehlen wir Folgendes: Da zwischen den Redaktionen und den Herstellern ein reges Miteinander besteht, empfehlen wir die Abholung gleich bei der Überlassung weiterer Testgeräte. Geschieht dies in einem regelmäßigen abgesprochenen Wechsel, können Kosten, Lagerzeiten und Verwaltungsaufwand beidseitig minimiert werden. Hier bedarf es einer leichten Absprache unter den jeweiligen handelnden Personen.

§ 12. Sollte ein Gerät nach Ablauf des Überlassungszeitraums von 8 Wochen und auch innerhalb einer zusätzlichen Abholzeit von weiteren 4 Wochen nicht durch den Hersteller/Vertrieb abgeholt worden sein, so kann die Michael E. Brieden Verlag GmbH den Hersteller/Vertrieb auffordern, das Gerät innerhalb von weiteren 2 Wochen abzuholen oder abholen zu lassen. Es steht ihr alternativ frei, das jeweilige Gerät dem Hersteller unfrei durch einen Versanddienstleister der eigenen Wahl auf dem Versandweg zu übermitteln.

§ 13. Nach Ablauf der unter § 12 genannten Zeitspanne steht es der Michael E. Brieden Verlag GmbH frei über Testgeräte eigenständig zu verfügen und sie nach eigener Wahl an Dritte in deren Eigentum zu übergeben oder zu veräußern. Durch die verlängerte Lagerhaltung sind bereits weitere Kosten für erhöhte Versicherungsaufwendungen, zusätzlichen Lagerplatz, Personalkosten, Lagerverwaltung, Transportkosten, Abgabe zur Elektronikverschrottung usw. entstanden.

§ 14. Diese Geschäftsbedingungen können nicht ersetzt werden durch einfaches Beifügen von Lieferscheinen mit anderslautenden AGBs zu den Kartons zu den Testgeräten.

§ 15. Grundsätzlich ist es möglich, Sondervereinbarungen zu treffen. Diese bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausnahmslos der Schriftform.

§ 16. Gegenstand einer Sondervereinbarung können die Abstimmung einer längeren Überlassungs- und Abholzeit und/oder gesonderte Regelung zur Produktrückgabe sein.

§ 17. Diese Ergänzungen der Geschäftsbedingungen der Michael E. Brieden Verlag GmbH treten am 1. September 2012 in Kraft.